

# Stenographischer Bericht

## 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 20. Oktober 1958

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gruber, Dr. Kaan, Hella Lendl und Wegart (373).

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Dr. Rainer und Karl Lackner, Einl.-Zl. 196, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Au-Winkel der Gemeinde Laßnitz, Bezirk Murau, bis zur steir.-kärntn. Landesgrenze in einer Länge von 3,7 km;

Antrag der Abgeordneten Krainer, Pirrsch, Wallner, Wegart, Berger, Ertl, Hegenbarth und Weidinger, Einl.-Zl. 197, betreffend Erlassung neuer Richtlinien zu § 131 Abs. 3 der Abgabenordnung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1953 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindeordnungsnovelle 1958);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesez 1958) (374).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 196 und 197, der Landesregierung, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß,

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, dem Volksbildungs-Ausschuß (374).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lackner, Sturm, Operschall, Hans Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme des Güterweges von Warbach nach Sankt Wolfgang, welcher die Fortsetzung der Landesstraße Nr. 232 (Granitzenstraße) darstellt, als Landesstraße (374).

#### Eingelangt:

Bitschrift, betreffend Errichtung eines Hausnutzungsmuseums im Joanneum (374).

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Weidinger, Koller, Berger, Hegenbarth, Neumann, Dr. Pittermann, Wegart und Egger, Einl.-Zl. 195, betreffend sofortige Beistellung eines Betrages von 5 Millionen Schilling als Landesbeitrag für Maßnahmen zur Förderung des Obstabsatzes 1958.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (374).

Redner: 3. Präs. Dr. Stephan (375).

Annahme des Antrages (376).

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend die Abtretung von Grundstücken der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, an die Bundesstraßenverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (376).

Annahme des Antrages (376).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 180, betreffend Eli-

sabeth Schütz, Regierungssanitätsratswitwe, Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (376).

Annahme des Antrages (377).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 186, betreffend den käuflichen Erwerb von rund 10 ha Grund in der KG. Wetzelsdorf vom Besitzer des Gutes Teichhof zum Preis von 2,5 Millionen Schilling samt Nebengebühren.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (377).

Annahme des Antrages (377).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Abg. Gruber, Dr. Kaan, Hella Lendl und Wegart.

Nach der Tagesordnung, die ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben habe, werden wir uns heute mit den vom Finanz-Ausschuß erledigten Verhandlungsgegenständen befassen.

Der Finanz-Ausschuß hat nun in seiner heutigen Sitzung die Beratungen über folgende Verhandlungsgegenstände abgeschlossen, die wir bei unseren Beratungen in Verhandlung ziehen können:

den Antrag der Abgeordneten Wallner, Weidinger, Koller, Berger, Hegenbarth, Neumann, Dr. Pittermann, Wegart und Egger, Einl.-Zl. 195, betreffend sofortige Beistellung eines Betrages von fünf Millionen Schilling als Landesbeitrag für Maßnahmen zur Förderung des Obstabsatzes 1958;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend die Abtretung von Grundstücken der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, an die Bundesstraßenverwaltung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 180, betreffend Elisabeth Schütz, Regierungssanitätsratswitwe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 185, betreffend den käuflichen Erwerb von rund 10 ha Grund in der KG. Wetzelsdorf vom Besitzer des Gutes Teichhof zum Preis von 2,5 Millionen Schilling samt Nebengebühren.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Die Tagesordnung ist angenommen.

Es liegen auf:

der Antrag der Abgeordneten Ertl, Ebner, Dr. Rainer und Karl Lackner, Einl.-Zl. 196, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Au-Winkel der Gemeinde Laßnitz, Bezirk Murau, bis zur steir.-kärntn. Landesgrenze in einer Länge von 3,7 km;

der Antrag der Abgeordneten Krainer, Pirisch, Wallner, Wegart, Berger, Ertl, Hegenbarth und Weidinger, Einl.-Zl. 197, betreffend Erlassung neuer Richtlinien zu § 131 Abs. 3 der Abgabenordnung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1953 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindeordnungsnovelle 1958);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, Gesetz über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1958). Mit dieser Materie müssen wir uns neuerlich befassen, weil die Bundesregierung gegen den am 18. Dezember 1957 gefaßten Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages Einspruch erhoben hat.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zahlen 196 und 197, der Landesregierung,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 59, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 60, dem Volksbildungs-Ausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Es wurde folgender Antrag eingebracht:

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Franz Wurm, Hans Brandl, Karl Opershall und Genossen, betreffend die Übernahme des Güterweges von Warbach nach St. Wolfgang, welche die Fortsetzung der Landesstraße Nr. 232 (Granitzenstraße) darstellt, als Landesstraße.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters eine Bittschrift des 3. Präsidenten Dr. Stephan, betreffend Errichtung eines Hausnutzungsmuseums im Joanneum.

Diese Bittschrift wird entsprechend der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung geteilt.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

**1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wallner, Weidinger, Koller, Berger, Hegenbarth, Neumann, Dr. Pittermann, Wegart und Egger, Einl.-Zl. 195, betreffend sofortige Beistellung eines Betrages von fünf Millionen Schilling als Landesbeitrag für Maßnahmen zur Förderung des Obstabsatzes 1958.**

Berichterstatte ist Abg. Weidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Weidinger**: Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren! In den letzten fünf Jahrzehnten hat sich wegen der günstigen Lage und wegen des geeigneten Klimas ein Großteil unserer Landwirte, vor allem Klein- und Mittelbetriebe, auf den Obstbau eingestellt. Zirka 16.000 steirische Obstbauern haben bei halbwegs guter Ernte den Großteil ihrer Investitionen durch Obsteinnahmetätigkeit gedeckt und auch ihre Existenz damit gesichert. Heuer hat uns der Herrgott eine besonders gute Obsternte geschenkt wie seit Jahrzehnten nicht mehr, und zwar nicht nur in der Steiermark, sondern auch in unseren Nachbarstaaten. Durch den großen Anfall von Obst sind die Preise bei den Produzenten derart niedrig, daß in vielen Fällen die Erntearbeiten kaum oder gar nicht bezahlt werden, weshalb schon hunderte Waggons Obst verfüttert wurden oder zugrunde gingen und verfault sind.

Aus diesem Grund haben in der ersten Landtagsitzung der Herbstsession die Abgeordneten der OVP einen Antrag zur Förderung des Obstabsatzes eingebracht und andere Maßnahmen, die zur Hebung des Absatzes im eigenen Land beitragen sollen, beantragt, da ein Absatz in andere Nachbarstaaten infolge dieser überall so guten Obsternte kaum oder gar nicht besteht.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dem Antrag, der dem Hohen Haus vorliegt und den Sie alle kennen, eingehend befaßt und hat folgende Abänderungsanträge beschlossen:

„Im 1. Absatz 2. Zeile sind nach dem Worte »Betrag« das Wort »von« zu streichen und die Worte »bis zu höchstens« einzufügen.

Im Abs. 2 sind die Worte »ebenfalls fünf Millionen Schilling bereitzustellen« durch die Worte zu ersetzen »einen Betrag in gleicher Höhe bereitzustellen«.

Der 3. Absatz hat zu beginnen wie folgt:

»Die Landesregierung wird ermächtigt, durch diese Mittel alle für die Förderung des Obstabsatzes erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen, im besonderen folgende:

in lit. b) ist nach dem Worte »Zinsendienst« das Wort »für« einzufügen und bei dem darauffolgenden Wort »zusätzlicher« der Buchstabe »r« zu streichen;

in lit. d) sind die im Antrag in der 2. Zeile gestrichenen Worte »und Obsterzeugnissen« beizubehalten;

die unter lit. e) bis g) enthaltenen Bestimmungen sind zu streichen; dafür hat folgende Neufassung zu treten:

»Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen,

1. eine Änderung des Monopolgesetzes in die Wege zu leiten, um künftige Vollernten an Obst aufzunehmen;

2. einen Gesetzentwurf vorzubereiten, daß Obstbranntwein an Stelle des Methylalkohols von der Monopolverwaltung übernommen wird;

3. daß ein Obstverkehrsgesetz geschaffen wird, in dem unter anderem ein Markenschutz für die Obstsäfte Aufnahme findet.«

Außerdem wurde ein Resolutionsantrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Frage einer Novellierung des Getränkesteuergesetzes zwecks Herausnahme des Apfelsaftes von der Getränkesteuer zu prüfen.“

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesen Anträgen heute vormittag längere Zeit beschäftigt und ich darf namens des Finanz-Ausschusses bitten, dem Antrag mit den Abänderungen, sowie dem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben.

3. Präsident **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Ohne mich mit dem Manne zu vergleichen, dem diese Worte von Schiller in den Mund gelegt wurden, muß ich zitieren: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt“. Die Obsternte, wie sie jetzt vom Baume hängt, war im Juni und Juli, also zu einer Zeit, da die Frühjahrssession des Landtages noch andauerte, sichtbar geworden. Es wäre nach unserer Meinung möglich gewesen, schon damals das Hohe Haus auf die Anträge vorzubereiten, die nunmehr reichlich spät hereingekommen sind und die nun in letzter Minute eigentlich, wenn nicht überhaupt schon zu spät, unseren Obstbauern Hilfe bringen sollen. Ich kann mich sehr wohl erinnern, daß vor 2 Jahren, im Jahre 1956, eine ähnliche, wenn auch nicht so schwierige Situation auf dem Obstsektor in Steiermark vorzufinden war, wie es heuer der Fall ist. Auch damals war in unserer Landesregierung viel diskutiert worden, wie man in Zukunft einer solchen Misere steuern könnte, wie man Abhilfe schaffen könnte durch die Beistellung von entsprechenden Lagerungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten usw. Wie wir heute im Ausschuß vernommen haben, ist einiges auf diesem Sektor sicherlich geschehen, jedoch in Anbetracht des nunmehrigen Überhanges von 2000 bis 3000 Waggon Äpfel viel zu wenig.

Wir glauben vor allen Dingen feststellen zu müssen, daß in handelspolitischer Beziehung, was die Einfuhr von ausländischem Obst bzw. die Ausfuhr von inländischem Obst betrifft, zu wenig vorgesorgt worden ist, leider aber auch die Einlagerungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten nicht in diesem Ausmaß geschaffen wurden, wie sie jetzt wie es sich herausstellt, notwendig wären.

Was außerdem nach unserem Dafürhalten trotz eines eigens dafür eingesetzten Ausschusses in zu geringem Ausmaß gehandhabt wurde, ist die Werbung. Es war immer da und dort, in einzelnen Tages- oder Wochenblättern die Werbung für heimisches Obst zu lesen, eine moderne Werbung aber in der Form, wie sie vom Handel und der Industrie bei anderen Artikeln angewendet wird, war nicht zu spüren, ist auch wegen der hohen damit verbundenen Kosten nicht in Angriff genommen worden. Ich glaube, daß die Kosten eines wirklich modernen Werbefachmannes oder mehrerer solcher Fachleute für eine zugkräftige Werbung schon vor einem Jahr oder einem halben Jahr sich gelohnt

hätten, sich im heurigen Herbst aber wirklich bezahlt gemacht hätten.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß gerade heuer und in diesem Falle wieder der Mangel eines funktionierenden und ausreichenden Landwirtschaftsgesetzes wirklich sehr fühlbar wird. Ich sage, ein funktionierendes und ausreichendes Landwirtschaftsgesetz müßte in der Lage sein, einer solchen Situation von sich aus Herr zu werden bzw. Bestimmungen enthalten, die auf solche Situationen, die ja nicht nur auf dem Obstsektor, sondern auch anderswo eintreten können, Bedacht nehmen. Vor allen Dingen ist heute im Ausschuß schon davon die Rede gewesen, daß eine Marktregelung, ohne dabei in die Planwirtschaft verfallen zu wollen, eine Marktregelung oder Spannenregelung von vorneherein vorzusehen wäre, daß die Diskrepanz zwischen den Preisen, die die Produzenten für ihre Ware bekommen und den Preisen, die der Konsument in der Stadt und in den Industrieorten dafür zahlen muß, geringer wird und daß auf diese Art und Weise dafür vorgesorgt wird, daß der Absatz flüssig vonstatten geht.

Man hat im heutigen Finanzausschuß auch andere Möglichkeiten geprüft und wird in der Regierung noch weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen und prüfen, wie die gegenwärtige Lage zu bereinigen ist, um am Ende das Obst doch irgendwie an den Mann zu bringen bzw. für künftige obstarme Jahre aufzubewahren.

Meine Fraktion hat sich in diesem Zusammenhang gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Getränkesteuer für Obstsaft insbesondere für Apfelsaft durch eine Novellierung des Getränkesteuergesetzes aus der Besteuerung ausgenommen werden möge, so wie das für Bier und Milch der Fall ist und daß man unter allen Umständen in der Regierung darauf achten soll und das auch durchsetzen soll. Es heißt in dem Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Getränkesteuergesetzes zu überprüfen.“ Wir wollen sehr hoffen, daß die Überprüfung positiv ausfällt und damit für den Apfelsaft die Getränkesteuer fällt und dadurch nach unserem Dafürhalten eine Entlastung eintritt.

In dem Zusammenhange ist noch zu erwägen, was an anderer Stelle des Antrages auch zum Ausdruck kommt, mit dem Herrn Finanzminister über weitere Begünstigungen zu sprechen, insbesondere über die Anregung, die ich im Laufe der vorjährigen Budgetdebatte gemacht habe, nämlich die Herausnahme der Waren bis zum Letztverteiler aus der Warenumsatzsteuer. Inwieweit der Finanzminister in der Lage sein wird, dies bei der heutigen Budgetlage durchzuführen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu erforschen, ob die Brennereien, ganz gleich, ob sie privater Natur oder gewerblicher oder bürgerlicher Natur sind, weiterhin als letzter Ausweg imstande wären, das vorhandene Obst der Branntweingewinnung zuzuführen, ist im Antrage ohnedies berücksichtigt. Es wäre aber sicherlich auch darauf hinzuweisen, daß man weiter über die Verwendungsmöglichkeit dieses Branntweines, ich denke da an die Benzinbeimischung, denken müßte. In den allermeisten Fällen, wo der Alkoholbeimischungszwang für Benzin vorhanden war, ist die

Kartoffel Schuld gewesen und nicht wie in diesem Falle das Obst. Wir sind natürlich — und niemand in diesem Hohen Hause kann anderer Meinung sein — sehr dankbar dafür, daß irgend etwas für die große Masse der Obstbauern, die heuer mit einem derartigen Segen überhäuft wurden, geschieht. Wir sind selbstverständlich mit allen Maßnahmen, die zielführend sind, einverstanden und werden den vorgeschlagenen Anträgen unsere Zustimmung geben. Wir dürfen aber eines hoffen: Daß das, was hier beschlossen wird, was die Landesregierung auf Grund des Beschlusses verfügen wird, im gleichen Maße den Produzenten und Konsumenten und in gleichem Maße den privaten Händlern und den Genossenschaften zugutekommen und nicht da und dort einseitig zur Anwendung kommen möge.

Wir halten es für notwendig, diesem Antrag und diesem Beschluß, der hier gefaßt wird, hinzuzufügen, daß wir sehr hoffen, daß nach Abschluß dieser Aktion die Landesregierung ihrerseits dem Hohen Hause darüber Bericht erstatten und Rechnung legen wird, was damit geschehen ist, so daß der Landtag, der heute mehr oder weniger, ohne zu wissen, was im einzelnen mit diesen 5 Millionen Schilling geschieht, den Beschluß faßt, nachher eine Rechtfertigung bekommt, was damit geschehen ist. In diesem Sinne werden wir der Vorlage unsere Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, betreffend die Abtretung von Grundstücken der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, an die Bundesstraßenverwaltung.

Berichterstatter ist Abg. Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofbauer:** Die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 179 beinhaltet die Abtretung von Grundstücken der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, an die Bundesstraßenverwaltung. Durch den Neubau der Kummerbrücke und durch die Korrektur der Ennstal-Bundesstraße müssen in den Katastralgemeinden Weng und Johnsbach im Landeseigentum stehende Grundstücke der Bundesstraßenverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich insgesamt um 6995 Quadratmeter. Am 6. Juni 1958 wurden wegen Abtretung dieser Grundstückteile bereits Verhandlungen zwischen der Landesforstverwaltung Admont und der Bundesstraßenverwaltung geführt. Um die sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten nicht zu behindern, wurde der Grundabtretung an die Bundesstraßenverwaltung gegen Entrichtung der vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen

festgesetzten Entschädigung von insgesamt 16.890 Schilling vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag zugestimmt. Es handelt sich in der KG. Weng um rund 3000 und in der KG. Johnsbach um 2600 Quadratmeter. 1400 Quadratmeter werden dem Land zurückgestellt.

Am 21. Juli 1958 hat die Steiermärkische Landesregierung einen einstimmigen Beschluß gefaßt und heute Vormittag hat sich auch der Finanzausschuß damit befaßt und ich darf namens des Finanzausschusses beantragen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Abtretung von 6995 Quadratmeter Grundflächen der Landesforste im Gesäuse, die anlässlich des Neubaus der Kummerbrücke zur Korrektur der Ennstal-Bundesstraße benötigt werden, bei gleichzeitiger Rückstellung von 1400 Quadratmeter alten Straßengrundes an das Land Steiermark gegen Bezahlung einer Entschädigung von 16.890 Schilling durch die Bundesstraßenverwaltung wird genehmigt.“

Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir können daher zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

## 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 180, betreffend Elisabeth Schütz, Regierungssanitätsratswitwe, Zuerkennung einer ao. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Witwe nach dem an einem Herzinfarkt im April dieses Jahres verstorbenen Landessanitätsrat Dr. Josef Schütz wendete sich mit einer Bittschrift um Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension an die Landesregierung. Nach dem § 62 der Dienstpragmatik ist eine gesetzliche Handhabe für eine Zurechnung von Jahren nicht gegeben. Es ist dies eine besondere Härte, denn wenn Landessanitätsrat Schütz in den dauernden Ruhestand gegangen wäre, so wäre die Zurechnung von Vordienstjahren in die Bemessungsgrundlage möglich gewesen. Die Witwenpension im Ausmaß von 39 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt monatlich S 1380'27. Von dieser Pension werden neben dem Pensionsbeitrag von 97 Schilling eine Gehaltsrückzahlungsrate von 150 Schilling in Abzug gebracht. Bei einer Zurechnung von Jahren würde sich eine Witwenpension von monatlich S 1734'19 ergeben.

Der Finanzausschuß hat sich heute mit der Regierungsvorlage Einl.-Zl. 180 beschäftigt und legt dem Hohen Haus den Antrag vor:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Regierungssanitätsratswitwe Elisabeth Schütz wird mit Wirkung ab 1. Mai 1958 zu ihrer Witwen-

pension eine ao. Zulage im Ausmaß des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuerkannt."

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 186, betreffend den käuflichen Erwerb von rund 10 ha Grund in der KG. Wetzelsdorf vom Besitzer des Gutes Teichhof zum Preise von 2 1/2 Millionen Schilling samt Nebengebühren.**

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Der Besitzer des Gutes Teichhof in Hart bei Wetzelsdorf hat dem Lande Steiermark von seinen Besitzungen Grundstücke zum Kauf angeboten. Die Familie hat bereits einige Grundstücke verkauft. Die Stadtgemeinde Graz hat bereits 40 Joch Acker gekauft, um diesen Grund für Siedlungszwecke zu sichern und der Siedlerring Südost baut eine große Wohnsiedlung mit 268 Häusern, das restliche Ackergrundstück von rund 10 ha, welches nordöstlich des Schlosses St. Martin liegt, wurde dem Land Steier-

markt zum Kauf angeboten zum Preis von 25 Schilling pro Quadratmeter, es ergibt sich somit ein Kaufpreis von 2 1/2 Millionen Schilling. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen erscheint dieser Preis hoch, doch muß berücksichtigt werden, daß es sich um hochwertigen Baugrund handelt und daß in unmittelbarer Nähe Preise von 30 bis 35 Schilling pro Quadratmeter bezahlt werden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und beschließt, dem Hohen Haus die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe verlaute ich, daß in nächster Zeit folgende Landtagsausschüsse Sitzungen abhalten werden:

Am Dienstag, 28. Oktober, 18 Uhr, der Landeskulturausschuß, am Mittwoch, 29. Oktober, 9 Uhr, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, um 17 Uhr der Volksbildungsausschuß.

Die nächste Landtagssitzung ist für Mittwoch, 5. November, 10 Uhr, in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende 15.40 Uhr.